## S'Kruege Hüsli, ein "Stück Alt-Olten"

Autor(en): Fischer, Martin E.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter

Band (Jahr): 33 (1975)

PDF erstellt am: **28.05.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-658479

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## S'Kruege Hüsli, ein «Stück Alt-Olten»

Martin Ed. Fischer, Stadtarchivar

In der Fröschenweid, wegen des übergehenden Verputzes heute optisch kaum mehr von den Häusern Messerschmied Gisi getrennt, steht unterhalb der Jugendbibliothek oder des früheren Gefängnisses ein schmales Häuschen. Es trägt an seiner Fassade eine Gedenktafel mit einem währschaften Krug und der Jahrzahl 1671, darunter die Inschrift «s'Kruege Hüsli». Die Tafel, ein Entwurf des ehemaligen städtischen Hochbautechnikers Karl Rein, wurde seinerzeit in der Kunststeinfabrik Adolf Schenker ausgeführt, wie ein Artikel im Oltner Tagblatt zu berichten weiss1. Das Häuschen sei, meldet der besagte Artikel, ebendasselbe Haus, welches Heinrich Krug, der erste Vertreter dieses Geschlechtes, der das Oltner Bürgerrecht erwarb, 1664 erkauft habe, und es sei von da an ununterbrochen im Besitze der Johannes-Linie der KRUG von Olten geblieben.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Rekonstruktion des städtischen Bebauungsplanes um 1620 haben sich nun bei der Prüfung der Quellen zu der Geschichte dieses Hauses einige neue Gesichtspunkte ergeben. Da sie zeigen, wie leicht anscheinend gesicherte Überlieferungen und Angaben aus zweiter Hand zu einer eigentlichen «Sagenbildung» führen können, seien sie hier dargelegt.

1664 kaufte, mit Sicherheit belegbar, Heinrich Krug ein Haus in der Fröschenweid und zwar um 470 Gulden und eine Doublone und 2 Paar Strümpfe als Trinkgeld<sup>2</sup>. Der letzte Vertreter der Familie Krug, der das nachmalige Kruege Hüsli bewohnt hatte, der ehemalige Stadtbannwart Emil Krug, war dem Verfasser des Artikels im OT persönlich bekannt, ja sogar, wenn auch ziemlich entfernt, mit ihm verwandt. Was also lag näher als der Schluss, das Haus stehe seit 1664 im Besitze der Familie, umsomehr als schon Emil Krugs Grossvater darin gewohnt hatte.

Nun aber beweist schon ein Blick ins Grundbuch von 1825, dass dem nicht so ist, denn hier heisst es unmissverständlich:

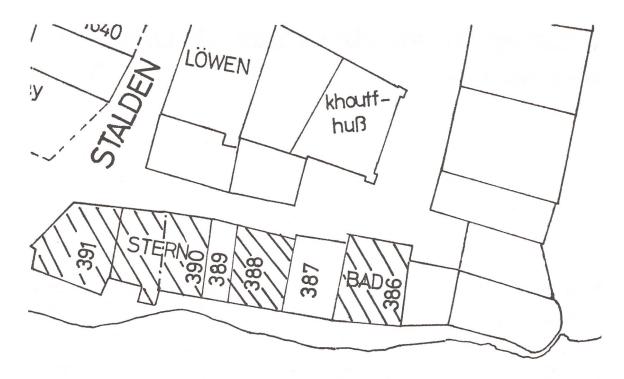
Eigenthümer: Josef Krúg, Conrads sel. Sohn, Schneidermeister in hier. Titel: laut Leibgeding\* de 1. Oktober 1803 mit No. 132 von Jos. Bürgi ohne Preis. / vide No. 132: /3

Die Nummer 132, auf welche hier im Text verwiesen wird, betrifft einen Garten im «Winkel» ennet der Aare, der von Josef Krug gleichzeitig übernommen werden konnte. Nach dem obigen Auszug befand sich also «s'Kruege Hüsli» vor 1803 nicht im Besitz dieser Familie! Offen bleibt die Frage, ob es sich nur um einen Unterbruch in der Besitzfolge handelt, oder ob das Haus, welches Heinrich Krug 1664 in der Fröschenweid erkaufte, an einem anderen Standort zu suchen sei.

Vergegenwärtigen wir uns anhand des rekonstruierten Bebauungsplanes die Situation, wie sie um 1650 für die Zielempgasse zutreffend sein dürfte. Die in der folgenden Planskizze schraffierten Bauten können anhand der Quellen in ihrer Geschichte bis ins beginnende 16. Jahrhundert, zum Teil sogar bis ins frühe 15. Jahrhundert mit Sicherheit zurückverfolgt werden. Die eingetragenen Nummern entsprechen der Numerierung im Grundbuch von 1825. Das Haus «zum Stern», eine ehemalige Wirtschaft, war zu der fraglichen Zeit nur noch Wohnhaus mit angebautem Stall, wie dies verschiedene Einträge belegen<sup>4</sup>.

Laut Kaufbeschrieb nun lag das von Heinrich Krug erkaufte Haus zwischen Urs Zeltners sel. Erben und dem Schiffmann Johann Bürgi². Von dem Haus Urs Zeltners vernehmen wir dazu an anderer Stelle: «Dúrs Zelttner gipt jerlichen von synem húß so vorhin Heini Schrybers gsyn ist, ligt gegen der Aren zwüschen Hans Zeltners vnd Hans Bürgis Behúsúng, harwerdts der badstúben jß...» Demnach also wäre die Liegenschaft Nr.

<sup>\*</sup> Anmerkung der Redaktion: Leibgeding = auf Lebenszeit Ausbedungenes



388 als das Haus Urs Zeltners anzusehen. Durch einen glücklichen Zufall ist diese Annahme aus einer zweiten Quelle ebenfalls belegt, sodass sie als gesichert gelten darf<sup>6</sup>. Nun aber zeigen sich unerwartet Schwierigkeiten, denn, ob wir nun die Nummer 389 als Hans Zeltners Haus und 387 als Hans Bürgis Behausung annehmen oder umgekehrt, fehlt uns ein Haus, nämlich das welches Heinrich Krug zwischen Urs Zeltners sel. Erben und Hans Bürgis Haus erkauft hat! Da das Haus Nummer 387 vor 1825 mindestens über 3 Generationen im Besitz der Familie Bürgi, Schiffleute, belegbar ist7, müsste also das erste KRUG-Haus zwischen unseren Nummern 388 und 387 gelegen haben und verschwunden oder in eines der beiden Nachbarhäuser integriert worden sein! Dass diese These etwas für sich hat, zeigen einige Hinweise, die bisher nicht beachtet wurden:

1683 heisst es, dass Christian von Arx in dem Teil der Ringmauer gegen die Aare wohne, von dem ein Stück in die Aare hinuntergefallen sei8. Dieser Christian von Arx nun ist mit absoluter Sicherheit als Besitzer des Hauses Nr. 388 ausgewiesen9. Seine Schwiegertochter, Katharina Zeltner, wurde nach dem Tod ihres ersten Gatten die erste Ehefrau des Lismers Johann Krug<sup>10</sup>! Die zweite Ehefrau dieses Johann Krug aber war eine Schwester des Mädchens, das mit der Ringmauer in die Aare gestürzt und ertrunken war, als es am 31. Dezember das Hochwasser in der Aare beschauen wollte!11 Es dürfte auch kein Zufall sein, dass eine Schwester Johann Krugs einen Bruder des bedauernswerten Mädchens, den Seiler und Turmwirt Ulrich von Arx, heiratete.12 Da zudem schon

für Johann Krug eindeutig feststeht, dass er nicht mehr an der Zielempgasse, sondern in einem halben Haus an der Hauptgasse gewohnt hat, liegt der Schluss nahe, dass das erste KRUG-Haus, vermutlich ein halbes Haus an der Zielempgasse, bei dem Mauereinsturz anlässlich des Hochwassers von 1681 so stark beschädigt wurde, dass an Stelle der ehemals bestehenden 2 halben Häuser ein neues Gebäude aufgeführt werden musste, welches nun aber gänzlich in den Besitz der Familie von Arx zu stehen kam, während die Johann-Linie der KRUG an der Hauptgasse ansässig wurde (übrigens ebenfalls in einem Haus, das zur Hälfte den von Arx gehörte!13) bis anno 1803 Josef Krug (1765-1835)14 das nachmalige «Kruege Hüsli» leibgedingsweise erhielt.

- <sup>1</sup> H.D., s'Kruege Hüsli, zur Genealogie eines Alt-Oltner Geschlechtes, im Oltner Tagblatt vom 18. April 1941.
- <sup>2</sup> StAO, P.A.S., Auszüge Bd. X, S. 45.
- 3 StAO, GB 1825, Nr. 389.
- 4 so in StAO, Vrbar St. Martin 1611, S. 42.
- <sup>5</sup> StAO, Vrbar St. Martin 1611, S. 39.
- 6 StAO, Vrbar St. Martin 1685-1730, S. 43.
- <sup>7</sup> Letztmals mit Sicherheit im Besitz von Nikolaus Bürgi (1685–1740), P.A.S., Familienbücher Bd. I, S. 111, Nr. 16.
- 8 StAO, P.A.S., Auszüge Bd. X, S. 25 unten.
- 9 StAO, Vrbar St. Martin 1685-1730, S. 43.
- 10 StAO, P.A.S., Familienbücher Bd. I, S. 19, Nr. 42 und S. 291, Nr. 4.
- 11 StAO, P.A.S., Auszüge, Bd. X, S. 25 mitte.
- 12 StAO, P.A.S., Familienbücher Bd. I, S. 291, Nr. 2 und S. 21, Nr. 46.
- 13 vergl. StAO, P.A.S., Auszüge Bd. IX, S. 35.
- <sup>14</sup> StAO, P.A.S., Familienbücher Bd. I, S. 292, Nr. 7.